



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.12.2025

FN 297386h

FIRMA

EU-Förderagentur GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 31.07.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.09.2026

AUFGESTELLT VON

PRÜFWERT:

0EBBCD098C3C687FCFC2F9CE50935BB2A355D7
A220E8511FA67CAC9CE4BD4809

Sylvia Fuchs, geb. 12.09.1965

Mag. Michael Maier, geb. 13.02.1971

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	14.188.251,96	8.908
Anlagevermögen	19.830,43	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,28	0
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,28	0
Sachanlagen	19.830,15	11
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.830,15	11
Umlaufvermögen	13.955.278,56	8.702
Vorräte	0,00	0
geleistete Anzahlungen	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.249.801,79	2.184
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.159.707,67	1.226
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.090.094,12	958
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	11.705.476,77	6.519
Rechnungsabgrenzungsposten	213.142,97	194
PASSIVA	14.188.251,96	8.908
Eigenkapital	35.893,30	36
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
Stammkapital	35.000,00	35
davon eingezahlt	35.000,00	35
Gewinnrücklagen	893,30	1
gesetzliche Rücklage	893,30	1
Rückstellungen	1.374.484,55	1.331
sonstige Rückstellungen	1.374.484,55	1.331
Verbindlichkeiten	1.033.826,26	1.187
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.033.826,26	1.187
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	7
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	943.155,60	1.033
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	943.155,60	1.033
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0
sonstige Verbindlichkeiten	90.670,66	147
davon gegenüber Abgabenbehörden	1.868,01	4
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-5.271,91	-5
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	90.670,66	147
Rechnungsabgrenzungsposten	11.744.047,85	6.353

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss 2025 ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sofern Angaben sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang angeführt.

Da die EU-Förderagentur (EUFA) treuhändig für MRB, die MA 18, die MA 20, die MA 22, die MA 23, die MA 25, die MA 27, die MA 01, die MD-BL Klima sowie für die MD-BD (Magistratsdirektion Stadtbaudirektion) tätig wird, wurde die Rechnungslegung an diesen Sachverhalt wie folgt angepasst:

Die treuhändig verwalteten Bestandskonten (Aktiva und Passiva) werden für Evidenzzwecke vollständig in der Bilanz ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden jene Aufwands- und Ertragskonten ausgewiesen, die direkt der EUFA zurechenbar sind. Die gesamten Aufwendungen der EUFA werden über Umlageschlüssel den einzelnen OEH (=Organisationseinheiten) sowie der Wien Holding weiterverrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dies über die Erlöskonten "Kostenersatz Gemeinkosten EUFA" dargestellt.

Die einzelnen treuhändig verwalteten EU-Projekte werden während des Jahres als Kostenstellen geführt. Am Jahresende wird für jedes Projekt eine Jahresabrechnung erstellt. Die Jahresabrechnung wird mit den erhaltenen Treuhandgeldmitteln gegenverrechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen (§ 204 Abs. 1) vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wurde der planmäßigen Abschreibung zugrundegelegt:

Immaterielle Wirtschaftsgüter	3	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	Jahre
Büroausstattung	10	Jahre

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlage 3 hervor.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Lieferforderungen beinhalten die Vorschreibung der EUFA Umlage 2025 an diverse OEH iHv EUR 839.086,25 (VJ EUR 836.921,79) und die Weiterverrechnung direkt den OEH zurechenbaren Aufwendungen in Höhe von EUR 320.621,42 (VJ: 388.649,59).

Im Berichtsjahr wurden geleistete Mietkautionen in Höhe von TEUR 40 aufgrund ihrer fehlenden freien Verfügbarkeit von den liquiden Mitteln in die sonstigen Forderungen umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Unter den sonstigen Forderungen werden noch nicht abgerechneten Projektaufwendungen der OEH als Forderung ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen wird im Wesentlichen die Abgrenzung der vorausbezahlten Gehälter für 1/2026.

Passiva**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

Das Stammkapital wird vom einzigen Gesellschafter der Wien Holding GmbH gehalten.

II. Bilanzgewinn

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn von EUR 0,00. (Im Vorjahr: Bilanzgewinn EUR 0,00).

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2025	Zuführung	Verwendung	Auflösung	Stand 31.12.2025
RSt Jahresabschluss	€ 10.080,00	€ 10.700,00	-€ 10.080,00	€ -	€ 10.700,00
RSt Urlaub (EUFA)	€ 77.134,38	€ 17.097,91	€ -	€ -	€ 94.232,29
RSt Urlaub (OEH)	€ 349.843,59	€ 71.576,77	-€ 18.640,13	€ -	€ 402.780,23
RSt Gutstunden (EUFA)	€ 7.332,78	€ -	-€ 92,45	€ -	€ 7.240,33
RSt Gutstunden (OEH)	€ 60.700,29	€ 10.368,69	-€ 15.339,54	€ -	€ 55.729,44
Sonstige Rückstellungen (OEH)	€ 826.254,96	€ 240.453,10	-€ 262.905,80	€ -	€ 803.802,26
Summe	€ 1.331.346,00	€ 350.196,47	-€ 307.057,92	€ -	€ 1.374.484,55

Unter den sonstigen Rückstellungen ist die Abgrenzung der EUFA Umlage aus der Sicht der OEH ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen alle eine Restlaufzeit unter einem Jahr auf.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden primär die seitens der MA 01, MRB, MA 18, MA 20, MA 22, MA 23 und MA 25 sowie der MA 27 und der MD-BD zur Durchführung der Projekte überwiesenen Vorfinanzierungen ausgewiesen, die entsprechend einer periodengerechten Gewinnermittlung abgegrenzt werden.

F. Eventualverbindlichkeiten

In Form von Bankgarantien bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 31.060,29 EUR (VJ: EUR 31.060,29).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die weiterverrechneten Kostensätze an die diversen OEH sowie an die EuroVienna GmbH ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Gehälter samt Nebenkosten für die Leitung der Gesellschaft mit MitarbeiterInnen im Bereich Personal, Finanzen, Förderabrechnungen, Assistenz.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Miete, Service, Wartung, Energie, Reinigung und Versicherung für Büroräumlichkeiten	223	180
2. Beratungsaufwand (Rechtsberatung, Lohnverrechnung Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung, IKT)	28	68
3. übrige	34	29
4. Aufwand an OEH weiterverrechnet (Miete, Strom, Telefon, IKT)	389	374
	<u>674</u>	<u>651</u>

sonstige Angaben

Die durchschnittliche Dienstnehmerzahl betrug

	2025 Anzahl	2025 FTE	2024 Anzahl
Geschäftsleitung	1	1	1
Angestellte	9	8	8
Lehrlinge	0	0	0
treuhändig verwaltetes Personal	79	70	79
	<u>89</u>	<u>79</u>	<u>88</u>

Die Gesellschaft gehört dem Konzern der Wien Holding GmbH an. Sie wird in diesen aber aufgrund eingeschränkter Eigentümerrechte nicht einbezogen.

Die Geschäftsführung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von Frau Sylvia Fuchs und Herrn Mag. Michael Maier wahrgenommen.

Wien, 31.07.2026

Sylvia Fuchs



Wien, 31.07.2026

Mag. Michael Maier



Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte				
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Rechnungs- differenz EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.535,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.535,20	1.534,92	0,00	0,00	0,00	1.534,92	0,28	0,28	0,00	0,00
	1.535,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.535,20	1.534,92	0,00	0,00	0,00	1.534,92	0,28	0,28	0,00	0,00
II. Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.073,75	18.222,16	0,00	10.722,80	0,00	0,00	78.573,11	59.721,48	6.784,90	0,00	7.763,42	58.742,96	19.830,15	11.352,27	6.784,90	6.784,90
	71.073,75	18.222,16	0,00	10.722,80	0,00	0,00	78.573,11	59.721,48	6.784,90	0,00	7.763,42	58.742,96	19.830,15	11.352,27	6.784,90	6.784,90
Summe	72.608,95	18.222,16	0,00	10.722,80	0,00	0,00	80.108,31	61.256,40	6.784,90	0,00	7.763,42	60.277,88	19.830,43	11.352,55	6.784,90	6.784,90

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**EU-Förderagentur GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung („freiwillige Abschlussprüfung“). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen Gesellschaft mit EUR 2 Mio begrenzt.

Wien, am 31.07.2026

ANA Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH



Mag. Anton Androsch
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.